

**Unterbringung von Flüchtlingen und
Wohnungslosen / Flüchtlingen in kommunaler
Zuständigkeit
15. Standortbeschluss**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04739

1 Anlage

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.11.2015

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Um die Unterbringungsverpflichtungen bei Flüchtlingen und Wohnungslosen sowie für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge erfüllen zu können, sind weitere Standorte erforderlich.

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 27.10.2015 hat die Regierung von Oberbayern ihre Prognose für die in der Landeshauptstadt München (LHM) bis zum Jahresende 2015 unterzubringenden Asylbewerberinnen und -bewerber von zuletzt 18.172 (Stand August 2015) auf 21.291 erhöht. Dementsprechend erhöht sich auch die wöchentliche Zuweisung stufenweise zunächst ab 02.11.2015 von zuletzt 352 auf 479 Personen wöchentlich. Bis Jahresende ist von einer weiteren Steigerung auszugehen. Der Zuzug von Flüchtlingen wird sich voraussichtlich auch in 2016 fortsetzen, so dass weitere Standorte bereits jetzt geplant werden müssen.

Neues Objekt - Überbrückungsprogramm

Objekt	Bezirk	Kapazität (BPL)	Geplanter Nutzungsbeginn	Nutzungsdauer	Zuständigkeit
Hofmannstr. 51	19	Max. 500		ca. 10 Monate	LHM

Bei dem Standort handelt es sich um zwei leer stehende Bürogebäude, die zur vorübergehenden Unterbringung von Flüchtlingen geeignet sind.

Es wird ausschließlich der Riegel auf der Flurstücksnummer 281/1 zur Unterbringung der Flüchtlinge geplant. Dieses Gebäude kann mit bis zu 500 Personen belegt werden. Flächen für Sozial- und Aufenthaltsräume stehen ausreichend zur Verfügung. Das Erdgeschoss soll vor allem als Cateringbereich genutzt werden. Sanitärbereiche können im Haus eingerichtet werden.

Das Objekt steht ab sofort für 12 Monate zur Verfügung. Es wird mit einer Ertüchtigungszeit von ca. 8 Wochen gerechnet, sodass von einer Nutzung von 10 Monaten ausgegangen werden kann.

Der betroffene Bezirksausschuss wurde über den Standort informiert.

Der Standort ist mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Baureferat sowie dem Kommunalreferat dem Grunde nach abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Baureferat, dem Kommunalreferat, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Dem Standort im Rahmen des Programmes für die Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen wird zugestimmt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober/Bürgermeister/in

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-M**

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Kommunalreferat

An das Baureferat

An das Amt für Wohnen und Migration (S-III-SW 4)

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

z.K.

Am

I.A.